



# Beschlussprotokoll Nr. 11 über die Regierungssitzung am 11.04.2023

## Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber  
Landesrätin MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Cornelia Hagele  
Landesrätin Astrid Mair, MA BA  
Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Eva Pawlata  
Landesrat René Zumtobel  
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster  
Schriftführer Philipp Heel, BSc  
Mag. Dr. Andreas Glätzle  
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:  
10:00 Uhr

Ende der Sitzung:  
11:00 Uhr

## Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

## Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle und Landesrat René Zumtobel berichten über das gemeinsame Positionspapier von Tirol, Südtirol und Bayern zur Umsetzung eines Digitalen Verkehrsmanagementsystem am Brennerkorridor.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

### Landeshauptmann Anton Mattle:

(TO 7 gemeinsam mit LHStv Dr. Dornauer, LHStv ÖR Geisler, LR Gerber, LR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Hagele, LR<sup>in</sup> Mair, MA BA, LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Pawlata und LR Zumtobel)

(TO 11 gemeinsam mit LHStv Dr. Dornauer)

(TO 12 gemeinsam mit LHStv ÖR Geisler)

(TO 13 gemeinsam mit LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Pawlata)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren; Entwurf  
Gem-RL-24/2/7-2023

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf soll eine Anpassung der Erschließungskostenfaktoren auf Basis der aktuellen Baukosten im landesweiten Schnitt sowie der aktuellen Durchschnittspreise für Bauland erfolgen. Die beschlossene Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

4. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Unteres Wipptal“ geändert wird; Entwurf  
GV-76131/8-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Unteres Wipptal“ genehmigt wird. Es erfolgt eine Anpassung der Vereinbarung aufgrund der Vereinigung der Gemeinden Matrei am Brenner, Mühlbachl und Pfons. Zudem wird der Sitz des Gemeindeverbandes von der ehemals bestehenden Gemeinde Mühlbachl (nunmehr Marktgemeinde Matrei am Brenner) nach Navis verlegt.

5. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Friedhofsverband“ genehmigt wird; Entwurf  
GV-79018/6-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Friedhofsverband“ genehmigt wird. Die Änderung betrifft die Änderung des Namens des Gemeindeverbandes auf „Friedhofsverband Matriei am Brenner“ sowie die Änderung der Sitzgemeinde von der ehemals bestehenden Gemeinde Pfons zur Marktgemeinde Matriei am Brenner.

6. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Matriei am Brenner“ genehmigt wird; Entwurf GV-73206/12-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Matriei am Brenner“ genehmigt wird. Die Änderung betrifft die Änderung des Namens des Gemeindeverbandes auf „Schulverband Matriei am Brenner“ sowie die Verlegung des Verbandssitzes von der ehemals bestehenden Gemeinde Pfons (nunmehr Marktgemeinde Matriei am Brenner) nach Navis.

7. Förderung von Unterkonstruktionen für Photovoltaikanlagen auf befestigten Flächen WF-RA-1/168-2023

Die Landesregierung beschließt die Förderung von Unterkonstruktionen für Photovoltaikanlagen auf befestigten Flächen mit dem Ziel, den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern im Sinne der Strategie „Tirol 2050 energieautonom“ weiter voran zu treiben.

8. Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 „Pitztal“ WF-RA-1/170-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogramms für den Planungsverband 12 "Pitztal" für Maßnahmen der Qualitätsverbesserung und Destinationsentwicklung eine Landesbeihilfe in Höhe von insgesamt € 438.763,00. Es handelt sich dabei um acht Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt € 2.291.330,00.

9. Budgeterhöhungen mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträgen; Finanzjahr 2022 (BEREINIGUNGEN); FIN-1/103/1427-2023

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug des Finanzjahres 2022 Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt. Außerdem werden nicht verbrauchte Aufwendungen im Sinne des Finanzbeschlusses des Tiroler Landtages vom 16.12.2021 über den Landesvoranschlag 2022 Punkt VIII. (2) und (3), wonach nicht verbrauchte Mittelverwendungen durch Genehmigung der Landesregierung der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt und primär für den Haushaltsausgleich zu verwenden sind genehmigt.

10. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge;  
Zusätzliche Darlehensaufnahme; Finanzjahr 2023  
FIN-1/103/1452-2023

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

11. Neugestaltung Eduard-Wallnöfer-Platz; vergleichsweise Beendigung Zivilprozess  
Landesgericht Innsbruck; Genehmigung  
JUS-G-24013/850-2023; LVERW-LB49/7/11-2023; LHP-I-A/2/60-2019

Die Landesregierung stimmt dem Abschluss eines Vergleiches zur Beendigung des Gerichtsverfahrens des Landesgerichtes Innsbruck 81 Cg 11/22b (vormals 41 Cg 101/19z) betreffend Mängelbehebung am Landhausplatz zu.

12. B189 Mieminger Straße, Verkauf einer Teilfläche aus dem landeseigenen Grundstück 1984,  
EZ 1387, KG 81310 Telfs  
JUS-R-25793/20-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt den Verkauf einer 294 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Landesgrundstück 1984, EZ 1387, KG Telfs (B189 Mieminger Straße), zu einem Kaufpreis von EUR 52.920,-- an die Miteigentümer der Liegenschaft in EZ 3618, GB 81310 Telfs. Die Verkaufsfläche dient bereits jetzt schon teilweise als Parkplatz für das im Eigentum der Käufer stehende Gebäude, welches auf Grundstückes 1928/3, EZ 3618, KG Telfs errichtet wurde. Die Fläche wird für Zwecke der Landesstraßenverwaltung nicht benötigt.

13. Richtlinie für die Gewährung eines Wohnkostenzuschusses für das Jahr 2023  
Erhöhung Einkommensgrenzen  
THW-ALLG-3/1/2-2023

Das Land Tirol gewährt für das Jahr 2023 Personen mit aufrechten Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol einen von der Landesregierung am 14.03.2023 beschlossenen Wohnkostenzuschuss 2023. Für diesen Wohnkostenzuschuss werden die Einkommensobergrenzen zur Berechnung der Anspruchsberechtigung für jede weitere Person auf € 450,00 pro Monat erhöht.

14. Regionalentwicklung Tirol 2021-2027; Grundlagen für die Umsetzung  
LaZu-2.320/12-2023

Mit der Genehmigung der EU-Programme im Jahr 2022 sind die formalen Voraussetzungen für die Umsetzung im Zuge der EU-Regionalpolitik in Tirol geschaffen. Für folgende Maßnahmen ist die Abteilung Landesentwicklung auch operativ verantwortlich:  
INTERREG VI-A Deutschland/Bayern-Österreich 2021-2027 (EFRE-Fonds)  
INTERREG VI-A Italien-Österreich 2021-2027 (EFRE-Fonds)  
IBW/EFRE Österreich 2021-2027 - Maßnahmen „Regionale Innovationsökosysteme“ und „Smart Regions — Integrierte Regionalentwicklung mittels CI-LD (CI-LD IBW)“  
GAP-Strategieplan 2023-2027 - Maßnahmen „Unterstützung der von der örtlichen

Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (LEADER)" und „Orts- und Stadtkerne" (EI-ERFonds)

Freiwilligenpartnerschaft Tirol (national)

Sonstige spezifische Aktivitäten mit regionalem Mehrwert (national)

Als Grundlage für die Umsetzung fungiert die Förderrichtlinie Regionalentwicklung Tirol.

Die Abteilung Landesentwicklung verfolgt für die Umsetzung eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Regionalmanagements auf regionaler Ebene und mit den Fachabteilungen sowie Systempartnern auf Landesebene. Die Ausfinanzierung der erforderlichen Landesmittel zur Auslösung der EU- und Bundesmittel wird dem Tiroler Landtag zur Genehmigung vorgelegt. Die Freiwilligenpartnerschaft ist integrierender Bestandteil der Regionalentwicklung in Tirol. Dies stärkt zum einen die soziale und gemeinwohlorientierte Ausrichtung. Zum anderen kann dadurch das Freiwilligenmanagement auf das gute regionale Netz der Regionalmanagement aufbauen und Synergien nutzen. Um den erhöhten Anforderungen gemäß Compliance-Richtlinien in Hinblick auf Transparenz zu entsprechen, wird mit den mitfinanzierenden Kooperationspartnern eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen.

15. Aufnahme in den Landesdienst

OrgP-11-3/315-2023

Es wird eine Person, ein Herr, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Person wird im SPÖ-Landtagsklub eingesetzt werden.

16. Rotes Kreuz Innsbruck – Neubau Betriebs- und Rettungsstandort Innsbruck;

Finanzierungsbeitrag Land Tirol

FIN-6/5002/160-2023; JUS-O-25637/134; KS-20/4-2023

Das Land Tirol gewährt dem Verein „Rotes Kreuz Innsbruck-Freiwillige Rettung Innsbruck“ für den Neubau des Betriebs- und Rettungsstandortes Innsbruck einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 8.152.806,-, welcher gemäß beiliegendem Finanzierungsplan in 30 Jahresraten geleistet werden soll. Der Finanzierungsbeitrag soll unter der Bedingung, dass seitens der Stadt Innsbruck ein Finanzierungsbeitrag in gleicher Höhe und zu gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt wird, geleistet werden, die Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung soll vorgesehen werden.

## Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:

1. Wohnbauförderung; Änderung der Anlage 1 der Wohnbauförderungsrichtlinie; Anpassung der angemessenen Gesamtbaukosten  
WBF-66/146-2023

Die Landesregierung nimmt die vom Fachausschuss zur Ermittlung der angemessenen Gesamtbaukosten beschlossene Anpassung der Baukosten zur Kenntnis.

2. 6020 Innsbruck, Lohbachufer 6-6c – Tiroler Fachberufsschulen am Lohbach  
Erweiterung und Adaptierung Verzichts  
HB-TFBS-I-A/38-2023

Der Gebäudekomplex der Tiroler Fachberufsschule am Lohbach, beinhaltet drei eigenständige Berufsschulen: Schule für Handel und Büro, Schule für Elektrotechnik, Kommunikation und Elektronik sowie Schule für Ernährung Schönheit, Chemie und Medien. Das Berufsschulzentrum Lohbachufer hat schon seit längerer Zeit räumliche Engpässe bei den Klassenzimmern, Werkstätten, Labors sowie Computerräumen, daher mussten bereits Containerklassen im Innenhof aufgestellt werden. Ebenso ist die bauliche Substanz hinsichtlich Haustechnik und Elektrotechnik zum Teil stark sanierungsbedürftig. Die Raumnot soll nun mittels eingeschossiger und teilweise zweigeschossiger Aufstockung des Bestandes behoben werden. Ebenso lässt der Wettbewerb Erweiterungen und Umstrukturierungen im Bestand offen. Die Baumaßnahme wurde im Vorfeld mittels einer Machbarkeitsstudie auf Grundlage des Raum-/Funktionsprogramm vom 25.01.2020 (LWSJF-4101/132-2020), der zuständigen Fachabteilung, durch das Büro Machné & Glanzl Architekten, 6020 Innsbruck (Arch. DI Hans-Peter Machné) untersucht. Die Kooperation mit der Stadt Innsbruck sowie mit der Kammer der ZiviltechnikerInnen Arch+Ing Tirol und Vorarlberg wurde hergestellt.

Der Kostenrahmen beträgt für die Aufstockung sowie für die Errichtung einer Multifunktionsräumlichkeit EUR 24,30 Mio. brutto, zuzüglich Indexsteigerung.

Der Durchführung des EU-weit offenen zweistufigen Realisierungs-Wettbewerbes wurde in der Projektkommissionssitzung vom 23.02.2023 - JUS-O-9621a, sowie per Umlaufbeschluss, versandt am 30.03.2023, zugestimmt.

Für die Wettbewerbskosten und die notwendigen Planungsleistungen zur Erlangung eines beschlussfähigen Projektes werden nun rund EUR 750.000 brutto beantragt.

**Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:**  
(TO 3 gemeinsam mit LR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Hagele)

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 geändert wird;  
Regierungsvorlage  
VD-1177/128-2023
2. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 geändert wird; Regierungsvorlage  
VD-963/128-2023
3. Bestellung einer neuen fachkundigen Laienrichterin für den Rest der Funktionsdauer aufgrund eines Verzichts  
EB-A-4/24-2023

Aufgrund des Verzichtes von Herrn OA Dr. Reinhard BIECHL auf das Amt als fachkundiger Laienrichter mit Wirksamkeit 01. Mai 2023 wird gemäß § 7 Abs. 11 und Abs. 4 TLVwwG Frau Dr. Ingrid KOLER-WOLL als neue fachkundige Laienrichterin für die Senate für Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, Landeslehrer an Berufsschulen wie auch Landeslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen bestellt.

## Landesrat Mario Gerber:

1. Externe Leistungen für die Fortschreibung des Breitband-Masterplanes für Tirol 2024 - 2028  
WA-45/486-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Beauftragung der SBR-net Consulting AG (Parkring 10/1/10, 1010 Wien) für Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Fortschreibung des Breitband-Masterplanes für Tirol 2024 - 2028.

**Landesrätin MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Cornelia Hagele:**  
**(TO 8 gemeinsam mit LH Mattle)**

1. Gesundheitsplattform nach § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes; Bestellung von einem Mitglied und drei Ersatzmitgliedern  
TGF-PLATT-MIT/84-2023

Als Mitglied der Gesundheitsplattform des Tiroler Gesundheitsfonds gemäß § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 203/2021 wird Frau Dr.in Alexandra Ferdin, MSc (Bund) bis zum 31.12.2023 bestellt.

Als Ersatzmitglieder der Gesundheitsplattform des Tiroler Gesundheitsfonds gemäß § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 203/2021 werden Herr Mag. David Geiger (Land Tirol), Frau Mag.a Christine Monika Engl, MA (Österreichische Gesundheitskasse) und Herr Mag. Thomas Worel (Bund) bis zum 31.12.2023 bestellt.

2. Landes-Zielsteuerungskommission nach § 16a des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes; Bestellung von einem Mitglied und drei Ersatzmitgliedern  
TGF-LZK-MIT/55-2023

Als Mitglied der Landes-Zielsteuerungskommission des Tiroler Gesundheitsfonds gemäß § 16a Abs. 1 in Verbindung mit § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 203/2021 wird Frau Dr.in Alexandra Ferdin, MSc (Bund) bis zum 31.12.2023 bestellt.

Als Ersatzmitglieder der Landes-Zielsteuerungskommission des Tiroler Gesundheitsfonds gemäß § 16a Abs. 1 in Verbindung mit § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 203/2021 werden Herr Mag. David Geiger (Land Tirol), Frau Mag.a Christine Monika Engl, MA (Österreichische Gesundheitskasse) und Herr Mag. Thomas Worel (Bund) bis zum 31.12.2023 bestellt.

3. Ko-Finanzierung von Forschungsprojekten mit dem FWF - „Matching Funds“;  
Genehmigung von Projekten aus der 92. Kuratoriumssitzung  
WA-45/483-2023

Die Tiroler Landesregierung fördert wissenschaftliche Projekte im Zuge einer Landeskofinanzierung, welche zwischen dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und dem Land Tirol auf Basis einer Rahmenvereinbarung genehmigt wurde. Gemäß der Förderempfehlung des FWF-Kuratoriums vom 6. - 8. März 2023 (92. Kuratoriumssitzung) werden drei Forschungsprojekte mit einer Gesamtsumme von EUR 762.494,50 gefördert.

4. Formelle Anpassung der Richtlinie zur Verwendung der Mittel - Budget Digitalisierungsinitiative „Bildung 4.0 Tirol lernt digital“ Zusatzbudget COVID-19  
EB-A-4/23-2023

Die Landesregierung beschließt die mit der Einrichtung der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen erforderliche formelle Anpassung in der Richtlinie zur Verwendung der Mittel — Budget Digitalisierungsinitiative „Bildung 4.0 Tirol lernt digital“

Zusatzbudget COVID-19 sowie deren Verlängerung bis 31. August 2024.

5. Tiroler Wissenschaftsförderung: „Funktionalisierte beheizbare Implantatoberflächen gegen Krankheitserreger“ - fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH  
WA-45/484-2023

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der „Tiroler Wissenschaftsförderung“ Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Empfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird eine Förderung im Gesamtausmaß von € 115.515,- dem fhg-Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH für die Kalenderjahre 2023 - 2026 bereitgestellt.

6. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 geändert wird;  
Regierungsvorlage  
VD-897/275-2023
7. „Trägerverein der SOB Tiro - Schule für Sozialbetreuungsberufe“; Vertretung des Landes Tirol in der Generalversammlung und im Vorstand, Nominierung eines Rechenprüfers  
FIN-6/4026/452-2023

Mit Beschlüssen der Tiroler Landesregierung vom 12.06.2012 sowie vom 13.11.2012 wurde der Übernahme der Schule für Sozialbetreuungsberufe Tirol und der Führung durch einen Trägerverein zugestimmt. Zur Vertretung des ordentlichen Mitglieds Land Tirol in der Generalversammlung werden Frau Landesrätin MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Cornelia Hagele und Herr Landessanitätsdirektor Dr. Franz Katzgraber ermächtigt und beauftragt. Frau Landesrätin MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Cornelia Hagele, im Falle ihrer Verhinderung Herr Landessanitätsdirektor Dr. Franz Katzgraber, führen den Vorsitz in der Generalversammlung. Frau Mag.<sup>a</sup> Margit Führer und Herr MMag. Simon Raitmair, BSc werden in den Vorstand und Herr Andreas Leis als Rechnungsprüfer nominiert.

8. Sanierung des Landesschülerheimes „Mariannahill“ – TFBS Landeck  
FIN-5/25100/146-2022; JUS-O-9413/257; EB-BS-4103/1-2022

Aufgrund des akuten Generalsanierungsbedarfes insbesondere in den Bereichen Sanitärtechnik, Heizung, Lüftung und Elektroinstallationen sowie im Bereich Brandschutz und Energieversorgung (Verbesserung der Energieeffizienz) sowie in der Erneuerung des Mobiliars ist dringlicher Handlungsbedarf gegeben. Da ein aufrechter Baurechtsvertrag mit der TIGEWOSI vorliegt, ist es zweckmäßig, die erforderliche Generalsanierung über diese Gesellschaft abzuwickeln. Das Gebäude soll durch die TIGEWOSI als Gebäudeeigentümer generalsaniert und weiterhin im Mietwege gegen entsprechende Abgeltung an das Land Tirol überlassen werden. Sowohl die Mietzahlungen an die TIGEWOSI (Jahresmieten) als auch die Einmalinvestition für die Einrichtung teilen sich gemäß dem Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes mit dem Schlüssel von 50:50 auf das Land Tirol und die Gemeinden auf.

**Landesrätin Astrid Mair, MA BA:**  
(TO 3 gemeinsam mit LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Eva Pawlata)

1. Jugendbeirat - Bestellung eines neuen Mitglieds und eines neuen Ersatzmitglieds  
GA-Ltg-4-5/316-2023

Die Tiroler Landesregierung nimmt auf Grund des Ausscheidens eines Mitglieds bzw. Ersatzmitglieds aus dem Jugendbeirat die Nachbestellung vor.

2. Prüfungsergebnis des Rechnungshofes; "Lebensmittel - Versorgungssicherheit";  
Äußerung der Landesregierung  
IRIT-RB-133/3-2023
3. Gleichstellungspaket 2020 - 2023 - Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol;  
Handlungsfeld 4 Arbeitsmarkt  
ESF+ Projekt Beratung/Coaching zu Karenz und Wiedereinstieg  
GA-Ltg-4-5/315-2023

Zur Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des Gleichstellungspakets 2020 - 2023 - Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol und der Strategie „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ soll das Projekt Beratung/Coaching zu Karenz und Wiedereinstieg gefördert werden. Die Projektträger\*innen werden im Wege eines Förderaufrufs ermittelt. Die Landesregierung stellt für dieses Projekt finanzielle Mittel in Höhe von maximal EUR EUR 720.000,00 bereit. Zusammen mit den Mitteln aus dem ESF+ stehen damit insgesamt maximal EUR 1.200.000,00 zur Verfügung.

## Landesrat René Zumtobel: (TO 1 gemeinsam mit LH Mattle)

1. Betriebsaufnahme der Regionalbahn Etappe 3 Olympisches Dorf – ÖBB Haltestelle Rum;  
Budgetnachtrag für das Jahr 2023 zur Wertsicherung des Grund- und  
Finanzierungsvertrages  
MP-E37/112-23 und FIN-5/651/235-2023

Mit 04.03.2022 wurde die Etappe 3 der Regionalbahn vom Olympischen Dorf zur ÖBB Haltestelle in Rum in Betrieb genommen. Die Linie 5 wird dabei im 10-Minuten Takt an Werktagen von der Technik West nach Rum verkehren.

Die Beauftragung erfolgt im Wege des Grund- und Finanzierungsvertrages über die Stadt Innsbruck. Der Vertrag wird bis zur Fertigstellung der Etappe 4 der Regionalbahn (Völs) abgeschlossen. Mit deren Inbetriebnahme wird ein gesamtheitlicher Vertrag über die gesamte Länge der Regionalbahn angestrebt.

Die Gesamtkosten für den Betrieb und die Instandhaltung dieses Abschnittes beläuft sich auf Preisbasis 2023 auf ca. € 1.200.000,--/Jahr.

Zusätzlich ist es erforderlich, das Budget auf Grund der gesteigerten Indexanpassung für das Jahr 2023 anzupassen, um die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Innsbruck in diesem Jahr bedecken zu können. Die prognostizierten Mehrkosten belaufen sich auf ca. € 1.200.000.--.

2. Ausbau des Schienenangebotes im Nahverkehr in Tirol ab 2024  
MP-ÖV2/1/74-2023

In den Fahrplanjahren 2024 und 2025 soll im Zuge der Auslieferung der neuen Fahrzeuge, das Fahrplanangebot der ÖBB im Nahverkehr in Tirol weiter ausgebaut werden. Die Verbesserung wird durch drei wesentliche Änderungen erreicht:

1. Die S-Bahn auf der Inntalachse wird auf den Zentralabschnitt Telfs – Jenbach eingekürzt und zur Linie S4 im 30-min-Takt zusammengelegt.
2. Die Linie REX 1 übernimmt die S-Bahnhalte zwischen Telfs und Ötztal von der ehem. S5 und verkehrt bis Ötztal im 30-min-Takt und im 60-minTakt bis Landeck.
3. Die Linie REX2 übernimmt alle S-Bahnhalte zwischen Jenbach und Kufstein von der ehem. S4 und verkehrt alle 30 min zwischen Innsbruck und Wörgl, stündlich weiter bis Kufstein.

Darüber hinaus wird auch das Angebot am Abend und am Wochenende weiter ausgebaut. Das umfasst unter anderem folgende Maßnahmen:

1. Nightlinerverbindungen von Innsbruck nach Scharnitz
2. Taktverdichtung auf der Brennerbahn am Sonntag
3. „Kulturzug“ von Wörgl nach Saalfelden als Anschluss an den letzten Railjet aus Zürich und Innsbruck.

Die Finanzierung (Gesamtkostenkostenrahmen in der Höhe von 10,10 Mio. Euro, sowie einem Landesanteil von 3,03 Mio. Euro) ist einerseits durch frei werdende Mittel aufgrund der verspäteten Fahrzeuglieferung und durch Mehreinnahmen des Bundes gedeckt.

Für Angebotsausweitungen werden die neuen Fahrzeuge der ÖBB benötigt. Diese sollten zwischen August 2023 und Mai 2024 geliefert und ab Oktober 2023 erstmals in Tirol eingesetzt werden. Da nicht die gesamte Flotte bis zum Fahrplanwechsel 2023/24 zur

Verfügung steht, erfolgt die Umsetzung in zwei Abschnitten: Alle Änderungen im Unterland, auf der Brenner- und Karwendelbahn werden zum Fahrplanwechsel 2023/24 umgesetzt, zum Fahrplanwechsel 2024/25 folgen die geplanten Umstellungen im Oberland.

DER VORSITZENDE:  
LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:  
Philipp Heel, BSc